Anlage VI.
zur Mittheilung des Senats
vom 27. Februar 1857.

Bericht

der

Behörde für Handelsstatistik, die Salarirung der Proviantbesichtiger betreffend.

Bekanntlich theilte der Senat am 11. April 1851 die von der Handelskammer vorgeschlagenen Bestimmungen über die Schiffsmessungen der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung mit, empfahl deren Annahme und trug auf Bewilligung von 1500 Thaler zur Deckung der Kosten in jenem Jahre an.

Durch die Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 23/30. Juni 1852 wurde der Antrag angenommen und von der auch in den späteren Jahren alljährlich bewilligten Summe für die Schiffsmessungen in Bremerhaven 2 Schiffsmesser jeder mit einem jährlichen Fixum von 250 Thaler angestellt.

Im Jahre 1854 wurde von der Behörde für das Auswandererwesen nach vorgängiger Benehmung mit der berichtenden Behörde den für Bremerhaven angestellten Schiffsmessern die Proviantbesichtigung auf den Auswandererschiffen übertragen, denselben aber dafür kein bestimmtes Gehalt ausgeworfen, sondern nur eine jährliche Einnahme von mindestens 600 Thaler zugesichert, falls die für die Schiffsmessungen jedem derselben zugebilligten 250 Thaler und die von den einzelnen Schiffen zu zahlenden Remunerationen für Proviantbesichtigungen nicht die zugesicherte Einnahme begleichen sollte.

Bekanntlich hat nun aber die Auswanderung in den beiden letztverflossenen Jahren in nicht vorausgesehener Weise abgenommen und folgeweise einen verringernden Einfluß auf die Einnahme der Proviantbesichtiger geübt, die, wie bereits bemerkt, für beide jährlich 1200 Thaler betragen müßte, nach den eingereichten und richtig befundenen Rechnungen für das Jahr 1855 aber nur 1070 Thaler 8 Grote betragen hat, mithin ein Deficit von 129 Thaler 64 Grote ergab und für das Jahr 1856 auf nur 1147 Thaler 36 Grote sich belief, daher ein Deficit von 52 Thaler 36 Grote oder für beide Jahre von 182 Thaler 28 Grote ausweist.

Die Behörde für das Auswandererwesen würde also die Bewilligung dieser Summe zu beantragen haben, da sie aber bis jetzt für ihre Ausgaben kein Budget aufzustellen in der Lage gewesen ist und hoffentlich die Auswanderung in diesem Jahr sich vergrößern wird, mithin muthmaßlich durch sie die Remuneration der Proviantbesichtiger gedeckt wird, so haben sich die Behörde für das Auswandererwesen und die berichtende Behörde dahin verständigt, daß letztere auf ihr diesjähriges Budget die Summe von 300 Thaler zur Deckung des Ausfalls in der Einnahme der Proviantbesichtiger stelle und mit dieser zunächst das oberwähnte Deficit der Jahre 1855 und 1856 von 182 Thaler 28 Grote decke, den Rest aber zu gleichem Zwecke verwende, wenn die Rechnung des Jahres 1857 wider alles Vermuthen ein Deficit in der Einnahme der Proviantbesichtiger ausweisen sollte.

Die Erfahrung hat die Anstellung eigener Proviantbesichtiger, welche ihren ständigen Aufenthalt in Bremerhaven haben, als nothwendig bewiesen, und da offenbar die combinirte Anstellung der Schiffsmesser und Proviantbesichtiger in ein und denselben Personen sich als der wohlfeilste Weg darstellt, um die der Wichtigkeit dieser Stellen entsprechenden Individualitäten zu erhalten, so dürfen sich die Behörden der Hoffnung hingeben, daß der Senat und die Bürgerschaft keinen Anstand nehmen werden, den in Ansatz gebrachten Budgetposten zu bewilligen.

(gez.) **Albers.** (gez.) **H. H. Schröder.**